

Landratsamt Reutlingen , Altenhilfeschberater , Leonore Held-Gemeinhardt
 Bismarckstr.14, 72764 Reutlingen, Tel.: 07121/ 480- 4013, Email: L.Held-Gemeinhardt@kreis-reutlingen.de

Konzeption zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen

1. Historie/ aktuell vorhandene Beratungsstrukturen

Seit 1. Juni 2011 ist im Landkreis Reutlingen der Pflegestützpunkt eingerichtet. Ausgangspunkt hierfür ist die gesetzliche Grundlage, die in § 92 c SGB XI geregelt ist sowie die Konkretisierungen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg (LAG). Vor Einrichtung des Pflegestützpunkts gab es bereits in einigen Kommunen, konkret in Reutlingen, Metzingen, Pliezhausen und Wannweil, Beratungsangebote bei Pflegebedürftigkeit und zu Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege, die als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen (IAV-Stellen) in den neunziger Jahren aufgebaut worden waren und von den jeweiligen Kommunen und dem Landkreis gemeinsam finanziert wurden. Der Aufbau des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen erfolgte - zur Vermeidung von Doppelstrukturen - unter Einbindung der vorhandenen Beratungsstrukturen.

Die Träger des gemeinsamen Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen setzen sich zusammen aus den kommunalen Trägern der (ehemaligen) IAV-Stellen, der Stadt Reutlingen, der Stadt Metzingen, der Gemeinde Pliezhausen, der Gemeinde Wannweil sowie dem Landkreis Reutlingen und den Kranken- und Pflegekassen. Insgesamt gibt es derzeit fünf Pflegestützpunkt-Standorte. Im Schaubild wird durch die farbliche Markierung deutlich, für welche Versorgungsbereiche im Landkreis die einzelnen Standorte zuständig sind (vgl. hierzu auch Kap. 3.):



Alle Pflegestützpunkt-Standorte im Landkreis sind nunmehr kommunal angesiedelt. Die Sonderregelung hinsichtlich des Pflegestützpunkt-Standorts Wannweil, mit dem aufgrund seiner Ansiedlung bei der Diakoniestation Härten bis Ende 2015 ein gesonderter Kooperationsvertrag bestand, wurde aufgehoben. Seit Jahresbeginn 2016 ist auch der Pflegestützpunkt-Standort Wannweil, wie die anderen Standorte, in kommunaler Trägerschaft. Die **Landarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte (LAG) sieht zur Sicherstellung unabhängiger Auskunft und Beratung die Kommune als Anstellungsträger für die Pflegestützpunkte vor.** Diese Vorgabe ist damit **für alle Pflegestützpunkt-Standorte im Kreisgebiet erfüllt. Trägerneutrale Information und Beratung** der Pflegestützpunktarbeit ist insofern umfassend **gewährleistet.** Die Zusammenarbeit der Pflegestützpunkt-Standorte untereinander ist in einem gemeinsamen Kooperationsvertrag geregelt, den die Träger des Pflegestützpunkts abgeschlossen haben.

Im Landkreis Reutlingen gibt es darüber hinaus weitere an Träger gebundene Beratungsangebote, die krankheitsbezogen ausgerichtet sind (z. B. Demenz, Sucht).

2. Regionale Infrastruktur

Der **Landkreis Reutlingen** bildet zusammen mit dem Landkreis Tübingen und dem Zollernalbkreis die Region Neckar-Alb. Er ist mit **1.094 Quadratkilometern** der größte Landkreis in dieser Region; aufgrund seiner Ausdehnung ist er als Flächenlandkreis einzuordnen. Rund **276.000 Einwohner¹** leben in **26 Städten und Gemeinden** vor und auf der Schwäbischen Alb. Davon sind ca. 74.000 Menschen 60 Jahre und älter².

Der Kreis lässt sich in **zwei Teile** gliedern: in das **industriell geprägte und dicht besiedelte Albvorland** mit der Großstadt Reutlingen **und die dünn besiedelte Albhochfläche** mit vielen kleinen Gemeinden. Entsprechend verschieden sind auch die Zugangswege zum Beratungs- und Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts. Während beispielsweise für Bürger/-innen der Stadt Reutlingen, die eine Fläche von rd. 87 Quadratkilometern aufweist, Beratungsangebote mit kurzen Wegen erreichbar sind, müssen Bürger/-innen, für die der Pflegestützpunkt-Standort des Landratsamtes zuständig ist, sehr viel weitere Anfahrtswege in Kauf nehmen. **Der Pflegestützpunkt-Standort Landratsamt ist für eine Kreisfläche von rd. 860 Quadratkilometern zuständig.** Da bei Hausbesuchen der Mitarbeiterin des Standortes „Landratsamt“ ein sehr viel größerer Teil der Arbeitszeit mit Wegezeiten gebunden ist, sind diese aus Gründen der Stellenkapazität nur eingeschränkt möglich.

Auch durch Verschiedenheit der **Verkehrsinfrastruktur** ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Pflegestützpunkts. Während im Stadtgebiet Reutlingen oder auch in der Stadt Metzingen der öffentliche Nahverkehr relativ gut ausgebaut ist, sind für die Bürger/-innen der Gemeinden im Ermstal oder auf der Alb die – für den ländlichen Raum typischen – Mobilitätseinschränkungen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs zu berücksichtigen.

¹ Stand 30.06.2015, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

² Stand 2015, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausberechnungen auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

In der bisherigen Angebotsstruktur des Pflegestützpunkts wurde versucht, auf diese Problematik zu reagieren, indem seitens der Mitarbeiterin des Pflegestützpunkt-Standorts „Landratsamt“ Sprechstunden in Bad Urach, Lichtenstein, Münsingen, Pfullingen und Sonnenbühl angeboten werden (siehe hierzu Kap. 3.). Dadurch konnte jedoch nicht erreicht werden, dass für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Zuständigkeitsbereich vergleichbare Zugangsmöglichkeiten zum Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts bestehen, wie für die Bürgerinnen und Bürger in den Zuständigkeitsbereichen der Pflegestützpunkt-Standorte in den Städten Metzingen und Reutlingen sowie in den Gemeinden Pliezhausen und Wannweil. Während sich der Pflegestützpunkt an den dezentralen Pflegestützpunkt-Standorten durch die Wohnortnähe als „selbstverständliches Unterstützungsangebot“ für alle Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege entwickelt und entsprechend einen breiten Bekanntheitsgrad bei den Bürgerinnen und Bürgern erreicht hat, ist dies im großen Zuständigkeitsbereich des Standorts „Landratsamt“ nur eingeschränkt der Fall. Auch die im Einzelfall erforderliche Vernetzung vor Ort ist vom zentralen Standort im Landratsamt aus nur bedingt möglich.

Die **Medizinische Versorgung** im Landkreis stellt sich wie folgt dar: Die stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung ist insbesondere über die Kreiskliniken Reutlingen mit drei Standorten sichergestellt. Diese befinden sich zum einen in der Großstadt Reutlingen (Klinikum am Steinenberg) und außerdem in Münsingen (Alb-Klinik) und Bad Urach (Ermstal-Klinik). In der Ermstal-Klinik befindet sich auch der geriatrische Schwerpunkt der Kreiskliniken, in dem die geriatrische Versorgung für Patienten/-innen aus dem ganzen Landkreis erfolgt. Am Standort Bad Urach – in unmittelbarer Nähe der Ermstal-Klinik – wird zudem eine stationäre Einrichtung der medizinischen Rehabilitation vorgehalten, die Fachklinik Hohenurach. Die psychiatrische Versorgung im Landkreis, auch die von gerontopsychiatrischen Patienten, erfolgt über das PPrt mit Standort in der Stadt Reutlingen und das ZfP mit Standort Zwiefalten. Rund 180 Hausärzte und 250 Fachärzte im Landkreis stellen die ambulante medizinische Versorgung sicher (Stand: 2010)³.

Bei Pflege- und/oder Betreuungsbedarf stehen den Bürger/-innen im Landkreis derzeit folgende **Angebote** zur Verfügung:

- 42 ambulante Pflegedienste
- 20 Tagespflegeangebote mit insg. 272 Tagespflegeplätzen
- 37 stationäre Altenpflegeeinrichtungen mit insg. 1.975 stationären Dauerpflegeplätzen
- 105 Kurzzeitpflegeplätze
- zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf (gemäß WTPG)
- 24 Betreuungsgruppen und
- fünf niedrigschwellige häusliche Betreuungsdienste.

Angebote und Einrichtungen sind dabei über den ganzen Landkreis verteilt, dezentral verortet, so dass eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt ist. Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich bieten, neben den ambulanten Pflegediensten, außerdem mindestens 12 spezialisierte hauswirtschaftliche Dienste. Weitere Angebote,

³ Quelle: Kreisgesundheitsamt Reutlingen, Bericht der Arbeitsgruppe „Kommunale Gesundheitskonferenz“ zur „Hausärzteversorgung im Landkreis Reutlingen“, 2010

wie Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Besuchsdienste stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die im Landkreis Reutlingen gut ausgebaute ambulante Versorgungsstruktur für Menschen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf, die zudem – entsprechend dem steigenden Bedarf – beständig weiterentwickelt wird, und die stationäre Rehabilitationseinrichtung im Landkreis bieten – im Zusammenwirken mit dem Pflegestützpunkt – eine sehr gute Voraussetzung dafür, dass die Grundsätze „Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulant vor stationär“ breit umgesetzt werden können. Dies hat auch zur Folge, dass im Landkreis Reutlingen – im Vergleich zu anderen Landkreisen ähnlicher Größenordnung – durch eine relativ geringe Zahl an stationären Pflegeplätzen ausreichend der Bedarf an Pflegeheimplätzen abgedeckt werden kann. Sowohl hinsichtlich des wirtschaftlichen Umgangs mit finanziellen Ressourcen als auch mit Blick auf den heute schon spürbaren Fachkräftemangel in der Pflege (bei stationärer Versorgung werden gegenüber ambulanter Versorgung deutlich mehr professionelle Pflegekräfte benötigt) sehen wir in der Strategie der gezielten Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen einen nachhaltigen Ansatz, durch den die Versorgung der steigenden Zahl von Pflege- und Betreuungsbedürftigen auch künftig sichergestellt werden kann. Zudem entspricht es dem Wunsch der meisten Menschen, auch bei Pflege- und Betreuungsbedarf solange wie möglich in ihrem Zuhause zu leben. **Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Baustein dar.** Mit den vorhandenen Personalkapazitäten stößt das Beratungsangebot insbesondere im Gebiet der Schwäbischen Alb schon seit einiger Zeit an seine Grenzen. Anfragen können teilweise nicht in der angestrebten Qualität befriedigt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes.

3. Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen – derzeitige Ausstattung, Arbeitsschwerpunkte, Auslastung und Bedarf

Personelle Ausstattung des Pflegestützpunkts derzeit – Kapazität , Qualifikationen, Fortbildungen			
Standort	Stellenanteile	Qualifikation der Mitarbeiterinnen	Fortbildungen
Stadt Reutlingen	200 %	Dipl.-Sozialpädagoginnen	Case-Management in der Arbeit mit älteren Menschen mit 146 Einheiten (à 45 Minuten); lfd. Fortbildungen + Teilnahme an Fachtagungen zu aktuellen Themen/Gesetzesänderungen
Stadt Metzingen	60 %	Dipl.-Sozialpädagogin	Case-Management in der Arbeit mit älteren Menschen mit 70 Einheiten (à 45 Minuten); lfd. Fortbildungen + Teilnahme an Fachtagungen zu aktuellen Themen/Gesetzesänderungen
Gemeinde Pliezhausen	30 %	Dipl.-Sozialarbeiterin	Case-Management in der Arbeit mit älteren Menschen mit 70 Einheiten (à 45 Minuten); lfd. Fortbildungen + Teilnahme an Fachtagungen zu aktuellen Themen/Gesetzesänderungen

Gemeinde Wannweil	25 %	Stelle derzeit vakant	Stellenbesetzung mit einer Fachkraft ist für März 2016 geplant
Landratsamt Reutlingen	90 %	ex. Krankenschwester, Dipl.- Sozialarbeiterin	Weiterbildung „Zertifizierte Pflegeberaterin nach § 7 a SGBXI“ mit DGCC-Zertifikat (Case Manager); mit 422 Unterrichtseinheiten; laufende Fortbildungen und Teilnahme an Fachtagungen zu aktuellen Themen/Gesetzesänderungen
Gesamt	405 %		

Mit Blick auf die Finanzierung stehen als **Pflegestützpunkt-Mittel** seit 1.1.2016 **jährlich 84.000 Euro** (finanziert durch: 1/3 Krankenkassen, 1/3 Pflegekassen, 1/3 Landkreis) zur Verfügung (zuvor 80.000 Euro). Nach Vorgabe der Landarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte (LAG) wird **damit eine Personalausstattung von 1,5 Vollzeitstellen abgedeckt**.⁴ Die restlichen 250 % (400–150), die derzeit an Stellenkapazität für die Pflegestützpunktarbeit im Landkreis vorgehalten wird, werden über kommunale Mittel der Städte Metzingen und Reutlingen sowie der Gemeinden Pliezhausen und Wannweil und Mittel des Landkreises finanziert, ebenso laufende Sachkosten und Kosten für Fortbildungen. Da es sich zudem bei der – in der Fußnote - erläuterten Einstufung um die Basis-Personalkosten für einen/eine Pflegestützpunkt-Mitarbeiter/-in handelt und sich für jahrelang erfahrene bzw. ältere Mitarbeiter/-innen eine höhere Einstufung ergibt, sind real die Personalkosten zumeist höher. Auch dieser Personalkostenanteil wird kommunal finanziert. Kommunen und Landkreis engagieren sich hier seit Jahren, weil der beratenden – und vernetzenden Unterstützung für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf sowie der präventiven Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege hohe Priorität beigemessen wird.

Planerisch ist der Landkreis Reutlingen für den Aufgabenbereich der Altenhilfe in neun Versorgungsbereiche aufgeteilt. Welche Städte und Gemeinden zu den jeweiligen Versorgungsbereichen gehören, ist in Anlage 1 zusammengefasst.

Die **Zuständigkeit der einzelnen Pflegestützpunkt-Standorte** stellt sich **mit Bezug auf die Versorgungsbereiche der Altenhilfe im Landkreis** wie folgt dar:

Pflegestützpunkt-Standort	Zuständigkeit für die Bürger/-innen ...
Stadt Reutlingen	der Stadt Reutlingen
Stadt Metzingen	der Stadt Metzingen sowie der Gemeinden Grafenberg und Riederich
Gemeinde Pliezhausen	der Gemeinde Pliezhausen und der Gemeinde Walddorfhäslach

⁴ Geht man hinsichtlich der Personalkosten für den Pflegestützpunkt von einem Personalkostenansatz für eine Dipl.-Sozialpädagogin aus, die nach TVÖD S12 Stufe 3 eingestuft ist, ergeben sich in 2016 für eine 100 % Stelle jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 57.500 Euro. Für 1,5 Vollzeitstellen bedeutet dies somit Personalkosten in Höhe von 86.250 Euro (57.500 + 28.750), was durch die Pflegestützpunkt-Mittel nahezu abgedeckt wird, wenn bei den Pflegestützpunkt-Mitarbeitern/-innen entsprechende Einstufung vorliegt.

Gemeinde Wannweil	der Gemeinde Wannweil
Landratsamt Reutlingen	der Städte und Gemeinden der Versorgungsbereiche: Bad Urach, Engstingen, Lichtenstein, Münsingen und Pfullingen/Eningen

Die Mitarbeiterin des Landratsamtes übernimmt zusätzlich die Aufgaben des koordinierenden Pflegestützpunkts. Regelmäßig werden außerdem **Sprechstunden** abgehalten:

- in Bad Urach, Lichtenstein, Münsingen und Sonnenbühl - 1 x monatlich
- in Pfullingen - 2 x monatlich

Mit dem Pflegestützpunkt-Standort Metzingen können bei Bedarf Sprechstunden in Grafenberg oder Riederich vereinbart werden.

Von allen Pflegestützpunkt-Standorten werden bei Bedarf Hausbesuche durchgeführt. Vom zentralen Standort „Landratsamt“ aus ist dies allerdings nur eingeschränkt möglich.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Pflegestützpunkts liegt – wie in der zugrundeliegenden gesetzlichen Regelung in § 92 c SGB XI bestimmt und von der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte vorgegeben – in der **umfassenden, trägerunabhängigen Auskunft und Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege im Einzelfall**.

Gemäß § 92 c, 2 SGB XI gehört zu den Aufgaben der Pflegestützpunkte:

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Das Themenspektrum ist dabei sehr breit gefächert. Schwerpunkte der Auskunft und Beratung des Pflegestützpunkts im Landkreis liegen bei folgenden Themen:

- Ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)
- Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)
- Betreuungsrecht
- Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V)
- Fragen zur stationären Pflege
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen
- Wohnen im Alter bzw. bei Betreuungs-/Pflegebedarf
- Kurzzeitpflege
- Hilfsmittel
- 24-Stunden-Betreuung

- teilstationäre Pflege
- Verhinderungspflege

Der **Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen** weist **kontinuierlich steigende Anfragen** auf.

Neben der Kernaufgabe der Auskunft, Beratung und Vernetzung im Einzelfall ist der **Pflegestützpunkt** - nicht einzelfallbezogen - in den Bereichen „**Netzwerkarbeit**“ und „**Öffentlichkeitsarbeit**“ tätig.

Netzwerkstrukturen bestehen sowohl **landkreisweit als auch auf den bzw. die Versorgungsbereich/e bezogen**, für den die einzelnen Standorte zuständig sind. Die Kooperation in diesen Netzwerken ist dabei für die Arbeit des Pflegestützpunkts unerlässlich, da hierüber zum einen bei allen Akteuren, die im Segment der Altenhilfe tätig sind, der Pflegestützpunkt als wichtiger Ansprechpartner platziert wird, zum anderen erfordern vielfältige Schnittstellen zwischen den Akteuren Absprachen zur Zusammenarbeit, damit die Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf sowie im Vor- und Umfeld von Pflege effektiv und effizient gelingt. Da der **Pflegestützpunkt** für die Klienten/-innen „**die Schaltstelle**“ hinsichtlich trägerneutraler Information über mögliche Hilfen ist bzw. bei Bedarf aktiv vermittelnd tätig wird, kommt **der Netzwerkarbeit des Pflegestützpunkts mit allen relevanten Akteuren eine wichtige Bedeutung** zu.

Landkreisweite Vernetzungsstrukturen, an denen die Fachkräfte des Pflegestützpunkts mitarbeiten, sind insbesondere:

- Koordinierungstreffen aller Pflegestützpunkt-Standorte im Landkreis – regelmäßig ca. alle 3 Monate
- Trägerversammlung – mind. 1 x jährlich
- Austauschtreffen mit verschiedenen Kooperationspartnern, z. B. Kliniksozialarbeit, Pflegeberatern, Sozialhilfeträger, Betreuungsbehörde, ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Altenhilfefachberatung – anlassbezogen mehrfach jährlich.

Diese Treffen ermöglichen nicht nur einen Austausch zwischen den verschiedenen Fachkräften zu aktuellen Themen, sondern dienen insbesondere dazu, Absprachen zur Zusammenarbeit für die klientenbezogene Arbeit zu treffen und diese kontinuierlich zu optimieren.

Neben den landkreisweiten Vernetzungsstrukturen sind die Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkt-Standorte Stadt Reutlingen, Stadt Metzingen, Gemeinde Pliezhausen und Gemeinde Wannweil mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren **in ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet sehr gut vernetzt** (z. B. Pflegekonferenz der Stadt Reutlingen, AG ambulante Hilfen Metzingen, Kooperationstreffen der Akteure in der Altenhilfe in Pliezhausen bzw. in Wannweil). In denjenigen Versorgungsbereichen, für die der Standort „Landratsamt“ zuständig ist, können Vernetzungsstrukturen im sozialen Nahraum nur sehr begrenzt genutzt bzw. aufgebaut werden, da das Versorgungsgebiet zu groß ist und die Kapazitäten nicht ausreichen (siehe Kap. 4).

Auch an **überregionalen Vernetzungsstrukturen** wirken die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen mit (Regionaltreffen im Regierungsbezirk, landesweite Pflegestützpunkt-Treffen).

Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Pflegestützpunkt-Arbeit. Hinsichtlich des Zeitaspekts hat diese besonders in der Aufbauphase des Pflegestützpunkts „Raum eingenommen“; sie ist jedoch auch in der laufenden Arbeit bedeutsam. Die **Formen** der Öffentlichkeitsarbeit sind dabei **vielfältig** und werden von den Mitarbeiterinnen der einzelnen Pflegestützpunkt-Standorte entsprechend dem örtlichen Bedarf gestaltet. **Beispiele** hierfür sind: - Herausgabe einer monatlichen Informationsübersicht für Pflegende Angehörige; - Flyer Erstellung zu den Themen „Wohnberatung“ oder „Sturzprophylaxe“; - die Organisation bzw. Durchführung von Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zu aktuellen Themen für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen (z. B. zu Leistungen der Pflegeversicherung/gesetzlichen Änderungen, Wohnen im Alter, Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige); - die Präsentation des Pflegestützpunkts u. a. auf Gesundheitsmessen, in Gremien oder Altkreisen im Landkreis.

Dies ermöglicht **eine breite Information der Öffentlichkeit zu pflegerelevanten Themen und zu dem Angebot des Pflegestützpunkts**. Erfahrungsgemäß nehmen **an Vortragsveranstaltungen ca. 20 bis 50 Personen** teil. Für manchen dieser Teilnehmer bedarf es nach Besuch der Veranstaltung keiner individuellen Beratung mehr, - die Vortragsarbeit ermöglicht in diesem Sinne den effizienten Umgang mit Pflegestützpunktkapazitäten, da durch einen 2-stündigen Vortrag viele Menschen erreicht werden; andere Veranstaltungsteilnehmer nutzen „eine Veranstaltung als Brücke“, um dann den individuellen Kontakt zur Pflegestützpunkt-Mitarbeiterin aufzunehmen.

Ein weiterer wichtiger **Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit** des Pflegestützpunkts ist die **Homepage des Pflegestützpunkts** Landkreis Reutlingen (<http://www.kreis-reutlingen.de/pflegestuetzpunkt>) und dessen beständige Pflege.

Alle **Pflegestützpunkt-Standorte** im Landkreis sind **barrierefrei** erreichbar und haben **regelmäßige Öffnungszeiten**. Über diese, wie auch über das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts, wird u. a. in Flyern informiert - beispielhaft einsehbar auf obigem Link des Landkreises.

4. Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen

Zentrales Ziel der Weiterentwicklung ist eine flächendeckende und, wie in § 92 c, 1 SGB XI vorgegeben, wohnortnahe Angebotsstruktur. Allen – bei Pflegebedürftigkeit und zu Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege - ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis soll ermöglicht werden, das **Beratungs- und Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts wohnortnah zu nutzen**.

Die Erfahrungen zeigen, dass frühzeitige und umfassende Beratung entscheidend ist, um eine breite Umsetzung der Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ zu erreichen. Es kann viel dafür getan werden, dass Menschen – entsprechend ihren Wünschen – auch bei Pflege- und Betreuungsbedarf solange wie möglich in ihrem Zuhause verbleiben können. Hierzu bedarf es einer gut ausgebauten ambulanten Versorgungsstruktur, die im Landkreis vorhanden ist und beständig ausgebaut wird, unter Einbeziehung von professionellen Hilfen und bürgerschaftlichem Engagement. Ein Pflegeheimaufenthalt kann so in vielen Fällen herausgezögert oder sogar vermieden werden. Der Arbeit des Pflegestützpunkts kommt in die-

sem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu, da dieser – trägerneutral – über Angebote informiert, bei der Vermittlung von Hilfen unterstützt und bei Bedarf umfassende Hilfe bietet, erforderliche Leistungen zu organisieren und die Vernetzung von Unterstützungsangeboten fördert. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich Engagierten und Selbsthilfegruppen ein (so auch die Vorgabe in § 92 c, 2 SGB XI), auf dessen Angebote der Pflegestützpunkt, z. B. bei Erfordernis längerer Begleitung von Klienten/-innen zurückgreifen kann.

Dieser Ansatz kommt allen zugute. Die demographische Entwicklung – mit der steigenden Zahl von älteren Menschen und damit auch der Anzahl von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf - stellt die ganze Gesellschaft vor immense Herausforderungen.

Lt. Angaben des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg werden bis 2030 allein in Baden-Württemberg 54.000 Pflegekräfte zusätzlich benötigt. Gleichzeitig ist von einem abnehmenden familiären Pflegepotential auszugehen. Damit auch zukünftig die Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sichergestellt werden kann, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen. Bedeutsam ist dabei auch der wirtschaftliche Umgang zum Beispiel mit finanziellen Ressourcen der Pflege- und Krankenkassen als auch hinsichtlich des Einsatzes der künftig immer knapper werdenden Pflegekräfte. Flächendeckende Pflegestützpunktarbeit kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung, die Stärkung ambulanter Versorgung, niedrigschwellige Zugangswege zum Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts, die Vernetzung von Angeboten in überschaubaren Sozialräumen und die wirtschaftliche Gestaltung aufsuchender Beratung und Unterstützung (Reduzierung des Anteils der Fahrzeiten an der Arbeitszeit von Pflegestützpunkt-Mitarbeitern/-innen) erfordert dezentrale Pflegestützpunkt-Standorte.

Die **Gründe** für unser Anliegen, **die Pflegestützpunktkapazitäten zu erweitern**, sind zusammengefasst:

- **Sicherstellung einer wohnortnahen Pflegestützpunkt-Versorgung flächendeckend im ganzen Landkreis**, wie in § 92 c, 1 SGB XI vorgegeben.

Die zentrale Verortung des Pflegestützpunkt-Standorts im Landratsamt erweist sich als nicht zielführend hinsichtlich niedrigschwelliger Zugangswege und der notwendigen Vernetzung von Angeboten im sozialen Nahraum.

Damit

- der Pflegestützpunkt von allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis ohne große Fahrzeiten erreicht werden kann,
- Hausbesuche bedarfsgerecht durchgeführt werden können,
- der Pflegestützpunkt einen noch größeren Bekanntheitsgrad bekommt,
- ambulante Hilfenetzwerke vor Ort gestärkt werden können,
- die Arbeitszeit nicht im Übermaß durch Fahrzeiten gebunden wird,

ist eine dezentrale Struktur notwendig.

Ein zu großer Teil der Arbeitszeit der Pflegestützpunkt-Mitarbeiterin des zentralen Standorts „Landratsamt“ ist durch Wegezeiten gebunden und kann dadurch nicht für die eigentliche Pflegestützpunktarbeit genutzt werden.

- **Der angestrebte flächendeckende Ausbau** auf den ganzen Landkreis erfüllt die Vorgabe der **Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte**.
- Die **steigende Nachfrage nach unabhängiger Auskunft und Beratung** erfordert eine Ausweitung der Personalkapazitäten: An allen Pflegestützpunkt-Standorten im Landkreis zeigt sich deutlich wachsender Beratungsbedarf und alle Standorte werden in den nächsten Jahren **aufgrund der steigenden Zahl an älteren Mitbürgern/-innen** deutlich mehr Beratungs- und Unterstützungsanfragen zu bewältigen haben (siehe Tabelle unten). Steigende Nachfrage ist zudem **durch die grundsätzliche Umstrukturierung der sozialen Pflegeversicherung im Zuge des 2. Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) und durch die – im PSG II - ermöglichten erweiterten Wahlmöglichkeiten für Leistungsempfänger** zu erwarten.
- **Der im Landratsamt angesiedelte Pflegestützpunkt-Standort ist derzeit für ein Gebiet zuständig**, das sowohl hinsichtlich der Fläche des Versorgungsgebiets (5 Versorgungsbereiche des Landkreises) als auch hinsichtlich der Einwohnerzahl, die in diesen Versorgungsbereichen leben, **zu umfangreich** ist (siehe Tabellen unten). Die Mitarbeiterin dieses Pflegestützpunkt-Standorts ist mit einer Stellenkapazität von 90 % zudem koordinierender Pflegestützpunkt und stößt deswegen **schon heute an deutliche Kapazitätsgrenzen**.

Der Handlungsbedarf wird durch die Zahlen in den folgenden Tabellen deutlich:

Pflegestützpunkt-Struktur derzeit:	Zahl der Einwohner/-innen 60 Jahre und älter		
	Stand: 2014 *	2020 **	2030 **
Zuständigkeit der Standorte	Stand: 2014 *	2020 **	2030 **
Standort Landratsamt	31.282	34.554	41.058
Standort Stadt Reutlingen	29.080	31.425	36.217
Standort Stadt Metzingen	7.557	8.243	9.466
Standort Gemeinde Pliezhausen	3.387	3.920	4.879
Standort Gemeinde Wannweil	1.364	1.462	1.758
Landkreis Reutlingen gesamt	72.670	79.604	93.378

* Aktuelles Jahr der Bevölkerungsfortschreibung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

** Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderungen; Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9. Mai 2011 und das aktuelle Jahr der Bevölkerungsfortschreibung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Pflegestützpunkt-Struktur derzeit	
Zuständigkeit der Standorte	für eine Kreisfläche von ...
Standort Landratsamt	rd. 860 qkm
Standort Stadt Reutlingen	rd. 87 qkm
Standort Stadt Metzingen	rd. 43 qkm
Standort Gemeinde Pliezhausen	rd. 32 qkm
Standort Gemeinde Wannweil	rd. 6 qkm

Um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, soll **künftig pro Versorgungsbereich ein Pflegestützpunkt-Standort** eingerichtet werden. Für jeden Standort erfolgen Regelungen, dass **verbindliche Sprechstunden in allen Gemeinden des jeweiligen Versorgungsbereichs** angeboten werden.

Das **Konzept der Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen** sieht eine **wohnortnahe Versorgung durch eine Neuverteilung** und einen **Ausbau der Pflegestützpunkt-Kapazitäten** vor. Dies soll mit einer Erhöhung der Pflegestützpunkt-Mittel, der finanziellen Beteiligung aller Städte und Gemeinden im Landkreis und zusätzlicher Förderung durch Landkreismittel erreicht werden.

Ziel ist, eine stimmige, nachvollziehbare Verteilung von Kapazitäten und Finanzmitteln innerhalb des Landkreises herzustellen und **eine - den gesamten Landkreis - umfassende Versorgung** sicherzustellen.

Die **Hochrechnung für die erforderlichen Pflegestützpunkt-Kapazitäten** in den einzelnen Versorgungsbereichen des Landkreises erfolgt dabei **konsequent im Verhältnis zur Zahl der Einwohner/-innen 60 Jahre und älter im Jahr 2015 in den jeweiligen Versorgungsbereichen** (siehe S. 13 und Anlage 2). Dem liegt die Erfahrung zugrunde, dass Unterstützung über den Pflegestützpunkt vor allem von bzw. für Menschen im Seniorenalter genutzt wird. Ein Schwerpunkt der Klienten des Pflegestützpunkts sind in der Altersgruppe „70 Jahre und älter“, jedoch wird der Pflegestützpunkt von allen Altersgruppen, auch nicht wenigen unter 60 Jahre, mit entsprechenden Fragestellungen genutzt.

Um eine Rechnung vornehmen zu können, wie eine „gleichmäßige Verteilung“ von Pflegestützpunkt-Kapazitäten erfolgen kann, muss von einer **Basis-Zahl** ausgegangen werden. Gewählt wurde hier der **Versorgungsbereich Metzingen**, in dem derzeit die Versorgung der Bevölkerung mit 60%-Pflegestützpunkt-Kapazität erfolgt. Konkret wurde hochgerechnet: „... wenn 7.557 Einwohner älter 60 Jahre (Stand: 2014; aktuelles Jahr der Bevölkerungsfortschreibung) **0,6 VZÄ Stellenkapazität Pflegestützpunkt** entsprechen ..., was bedeutet dies für die erforderliche Stellenkapazität des Pflegestützpunkts, z. B. im Versorgungsbereich Münsingen bei dort 4.542 Einwohnern älter 60 Jahre usw. ...?“

Im Ergebnis der Berechnung kommt man zu den - **in der folgenden Tabelle** - aufgeführten Stellenkapazitäten pro Versorgungsbereich, die sich bedarfsgerecht aus der Einwohnerzahl der Bewohner/-innen 60 Jahre und älter ergeben. **Im Schaubild in Anlage 3 ist dargestellt, welche Pflegestützpunkt-Standorte künftig mit welcher Kapazität im Landkreis aufgebaut werden sollen.** Damit sind für den Landkreis **künftig 9 Pflegestützpunkt-Standorte**, dezentral verortet, vorgesehen.

Als Anstellungsträger der jeweiligen Pflegestützpunkt-Standorte ist jeweils eine der Städte bzw. Gemeinden im jeweiligen Versorgungsbereich vorgesehen.

Die **Planungen** hierzu, wie auch die erforderliche finanzielle Beteiligung der Kommunen, **wurden mit den Entscheidungsträgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis besprochen** und es wurde breite Unterstützung zugesagt. Angesichts der demographischen Entwicklung wird es als wichtig erachtet, dass die umfassende, neutrale Beratung des Pflegestützpunkts im Sozialraum angeboten wird, weshalb der dezentrale Ausbau des Pflegestützpunkts unterstützt wird. In diesen Gesprächen wurde ebenfalls erörtert, dass barrierefreie Erreichbarkeit auch der geplanten neuen Pflegestützpunkt-Standorte erforderlich ist und die - von der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte - vorgegebenen Rahmenbedingungen des Datenschutzes und der Dokumentation einzuhalten sind. Die - bei Neueröffnung von Standorten - erbetene Unterstützung der Kommunen durch den Landkreis, im Speziellen durch die koordinierende Stelle, kann hier selbstverständlich zugesagt werden.

Für die Koordination des gemeinsamen Pflegestützpunkts ist eine 20%ige Stellenkapazität - angesiedelt beim Landkreis - erforderlich. Die **Koordination** soll **künftig** von der **Altenhilfefachberatung** übernommen werden.

Koordinierende Aufgaben sind insbesondere:

- Ansprechpartner für die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte
- Zusammenführung der Dokumentation der Pflegestützpunktarbeit der neun Standorte
- Geschäftsführung der Trägerversammlung „Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen“
- Durchführung von regelmäßigen Fallbesprechungen der Pflegestützpunkt-Mitarbeiter/innen
- punktuelle Unterstützung der Standorte, z. B. beim Aufbau des Pflegestützpunkts
- Übernahme von übergreifenden Aufgaben, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit für den ganzen Pflegestützpunkt
- Vertretung des „Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen“ außerhalb des Landkreises.

Flächendeckende und wohnortnahe Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen						
Versorgungsbereiche (VB)	2014: Summe Einwohner 60 Jahre und älter *	Bewohner 60 Jahre und älter in % Versorgungsbereich zu Landkreis insg.	Stellenanteile PSP - aktuell-	Stellenverteilung PSP - zukünftig-	Stellenkapazitäten PSP - zukünftig -	
Bad Urach	9.366	12,9 %		0,74	75 %	
Engstingen	5.349	7,4 %		0,43	50 %	
Lichtenstein	4.150	5,7 %		0,33	30 %	
Metzingen	7.557	10,4 %	60 %	0,6	60 %	
Münsingen	4.542	6,3 %		0,36	40 %	
Pfullingen/Eningen	7.875	10,8 %		0,63	60 %	
Pleizhausen	3.387	4,7 %	30 %	0,27	30 %	
Stadt Reutlingen	29.080	40,2 %	200 %	2,31	230 %	
Wannweil	1.364	1,9 %	25 %	0,11	20 %**	
Aktuell: Pflegestützpunkt Standort Landratsamt zuständig für die markierten VB und Koordination			90 %			
Zukünftig: Koordination Landratsamt					20 % Koordination Landkreis	
Summe Landkreis insg.	72.670	100 %	405 %		615 % PSP-Kapazität gesamt	

* errechnet auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg; aktuelles Jahr der Bevölkerungsforschreibung, zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung Basis Zensus 9. Mai 2011 - siehe Anlage 2

** Aufrundung wegen der notwendigen Mindestkapazität einer Beratungsstelle

Kosten- und Finanzierungsplan -

Zugrundeliegende Parameter:

- Für den **Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen** wird seitens der **Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkt-Finanzierung in doppelter Höhe gewährt** wird, d. h. statt 84.000 Euro jährlich stünden dem „Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen“ künftig 168.000 Euro zur Verfügung. Entsprechend der vorgesehenen Drittel-Finanzierung müsste dann auch der Landkreis diesbzgl. die eingebrachten Mittel verdoppeln - künftig: 56.000 Euro Landkreis; 112.000 Euro Kranken- und Pflegekassen; Summe: 168.000 Euro. Entsprechend der Vorgabe der Landarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte (LAG) würde damit die – über Pflegestützpunkt-Mittel finanzierte - Kapazität von derzeit 1,5 Vollzeitäquivalenten auf 3 Vollzeitäquivalente erhöht.

Bei den weiteren Berechnungen wird von einer Förderung durch Pflegestützpunkt-Mittel in Höhe von 168.000 Euro ausgegangen.

- Für die **Berechnung der Personalkosten** werden die Basis-Kosten für die Stelle einer/s Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialpädagogen angesetzt, die für eine 100 % Stelle (gemäß TVÖD - S 12 Stufe 3) jährlich bei ca. 57.500 Euro liegen (Arbeitgeberkosten - Stand: 2016; geschätzte Tarifierhöhung von 2,5 % berücksichtigt). Dieser Personalkostenansatz wird der Berechnung der - über die durch Pflegestützpunkt-Mittel hinaus zu finanzierenden - Personalkosten zugrunde gelegt. Da - gemäß Konzeption - eine Stellenkapazität von insg. 615 % ist, verbleiben 315 %, die über kommunale Mittel zu finanzieren wären.
- **Gesamtkosten: Die zusätzlichen Personalkosten für diese weiteren 315 % Stellenkapazität** und höhere Personalkosten aufgrund von Lohnsteigerungen bzw. ggf. höherer Eingruppierung (siehe S. 5) **sowie die regelmäßigen Sachaufwendungen und die Erstaussattung der Arbeitsplätze für die neuen Standorte sollen** - gemäß Konzeptionsentwurf - von den Kommunen und dem Landkreis gemeinsam finanziert werden. Erforderlich sind hierfür entsprechende Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschlüsse.
- Die **Koordination des gemeinsamen Pflegestützpunkts** Landkreis Reutlingen soll weiterhin **beim Landratsamt** angesiedelt bleiben. Hierfür sollen von **den 168.000 Euro Pflegestützpunkt-Mitteln 15.000 Euro** genutzt werden.
- **Die restlichen 153.000 Euro Pflegestützpunkt-Mittel** sollen hinsichtlich der Anteilsverteilung so verteilt werden, dass diese 153.000 Euro der Pflegestützpunkt-Finanzierung **jeweils prozentual auf die jeweiligen Stellenanteile in den Versorgungs-bereichen aufgeteilt werden.**
- Der Entwurf der Konzeption für die Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts sieht vor, dass sich **der Landkreis - zusätzlich zur Drittel-Finanzierung der Pflegestützpunkt-Mittel - auch an der Finanzierung der restlichen Kosten mitbeteilt.** Auch dies müsste durch einen Kreistagsbeschluss ermöglicht werden.

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen
Planung wohnortnahe, flächendeckende Pflegestützpunkt -Versorgung, Kosten und Finanzierungsaufteilung

Versorgungsbereiche	Stellenanteile	Kosten				Finanzierung	
		Jährliche Personalkosten der Stelle(n) - Stand: 2016	Sachkosten (jährlich ca.) *	Gesamtkosten (jährlich ca.)	Anteil Pflegestützpunkt-Mittel (jährlich, gerundet)	Finanzierungsanteil Kommunen und Landkreis	
Bad Urach	75 %	43.125 Euro	2.000 Euro	45.125 Euro	19.286 Euro	25.839 Euro	
Engstingen	50 %	28.750 Euro	1.500 Euro	30.250 Euro	12.857 Euro	17.393 Euro	
Lichtenstein	30 %	17.250 Euro	1.000 Euro	18.250 Euro	7.714 Euro	10.536 Euro	
Metzingen	60 %	34.500 Euro	2.000 Euro	36.500 Euro	15.429 Euro	21.071 Euro	
Münsingen	40 %	23.000 Euro	1.500 Euro	24.500 Euro	10.286 Euro	14.214 Euro	
Pfullingen/Eningen	60 %	34.500 Euro	2.000 Euro	36.500 Euro	15.429 Euro	21.071 Euro	
Pliezhausen	30 %	17.250 Euro	1.000 Euro	18.250 Euro	7.714 Euro	10.536 Euro	
Reutlingen	230 %	132.250 Euro	4.000 Euro	136.250 Euro	59.143 Euro	77.107 Euro	
Wannweil	20 %	11.500 Euro	1.000 Euro	12.500 Euro	5.143 Euro	7.357 Euro	
Zwischensumme	595 %	342.125 Euro	16.000 Euro		153.000 Euro	205.124 Euro	
Pflegestützpunkt Koordination Landratsamt	20 %	13.000 Euro	2.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro **		
Summen	615 %	355.125 Euro	18.000 Euro	373.125 Euro	168.000 Euro	205.125 Euro	

* Die jährlichen Sachkosten beinhalten: lfd. Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen etc.

Zusätzlich sind für die neuen Pflegestützpunkt-Standorte **einmalige Sachkosten für Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von rd. 5.000 Euro pro Arbeitsplatz** anzusetzen.

** pauschale Finanzierung des koordinierenden Pflegestützpunkts

Anlagen:

- Anlage 1.** Versorgungsbereiche der Altenhilfe
- Anlage 2.** Statistische Angaben zur Bevölkerung im Landkreis Reutlingen und zur Bevölkerungsvorausberechnung
- Anlage 3.** Übersicht: Künftige Pflegestützpunkt-Standorte im Landkreis Reutlingen nach vorliegender Konzeption

Anlage 1

Versorgungsbereiche in der Altenhilfe im Landkreis Reutlingen

Versorgungsbereich 1: Bad Urach

dazu gehört :

- Stadt Bad Urach
- Gemeinde Dettingen
- Gemeinde Grabenstetten
- Gemeinde Hülben
- Gemeinde Römerstein
- Gemeinde St.Johann

Versorgungsbereich 2 : Engstingen

dazu gehört:

- Gemeinde Engstingen
- Gemeinde Hayingen
- Gemeinde Hohenstein
- Gemeinde Pfronstetten
- Gemeinde Trochtelfingen
- Gemeinde Zwiefalten

Versorgungsbereich 3 : Lichtenstein

dazu gehört:

- Gemeinde Lichtenstein
- Gemeinde Sonnenbühl

Versorgungsbereich 4: Metzingen

dazu gehört:

- Gemeinde Grafenberg
- Stadt Metzingen
- Gemeinde Riederich

Versorgungsbereich 5 : Münsingen

dazu gehört:

- Gemeinde Gomadingen
- Gemeinde Mehrstetten
- Stadt Münsingen

Versorgungsbereich 6: Pfullingen

dazu gehört:

- Gemeinde Eningen
- Stadt Pfullingen

Versorgungsbereich 7: Pliezhausen

dazu gehört:

- Gemeinde Pliezhausen
- Gemeinde Walddorfhäslach

Versorgungsbereich 8 : Stadt Reutlingen

Versorgungsbereich 9 : Gemeinde Wannweil

Anlage 2 zur Konzeption Weiterentwicklung Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 60 Jahre und älter Stand: 2014 ¹	Bevölkerungsvorausberechnung - Bevölkerung 60 Jahre und älter - mit Wanderungen ²			Veränderungen ³ 2014 - 2030
		2015	2020	Veränderungen ³ 2014 - 2020	
Versorgungsbereich Bad Urach gesamt (Summe)	9.366	9.480	10.341	+ 10,4%	12.250 + 30,8%
Bad Urach	3.443	3.467	3.756	+ 9,1%	4.313 + 25,3%
Dettingen	2.397	2.442	2.695	+ 12,4%	3.248 + 35,5%
Grabenstetten	363	382	453	+ 24,8%	574 +58,1%
Hülben	769	774	831	+ 8,1 %	1.037 + 34,9%
Römerstein	1.006	1.024	1.105	+ 9,8%	1.340 + 33,2%
St.Johann	1.388	1.391	1.501	+ 8,1%	1.738 + 25,2%

¹ Aktuelles Jahr der Bevölkerungsfortschreibung ; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

² Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9.Mai 2011 und das aktuelle Jahr der Bevölkerungsfortschreibung;
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

³ Eigene Berechnungen

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 60 Jahre und älter Stand: 2014 ¹	Bevölkerungsvorausberechnung - Bevölkerung 60 Jahre und älter - mit Wanderungen ²				Veränderungen ³ 2014 - 2030
		2015	2020	Veränderungen ³ 2014 - 2020	2030	
Versorgungsbereich Engstingen gesamt (Summe)	5.349	5.416	5.972	+ 11,7%	7.267	+ 35,9%
Engstingen	1.265	1.283	1.447	+ 14,4%	1.793	+ 41,7%
Hayingen	575	578	610	+ 6,1%	721	+ 25,4%
Hohenstein	820	830	933	+ 13,8%	1.183	+ 44,3%
Pfronstetten	366	367	383	+ 4,6%	470	+ 28,4%
Trochtelfingen	1.688	1.722	1.917	+ 13,6%	2.288	+ 35,6%
Zwiefalten	635	636	682	+ 7,4%	812	+ 27,9%

¹ Aktuelles Jahr der Bevölkerungsfortschreibung ; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

² Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9.Mai 2011 und das aktuelle Jahr der Bevölkerungsfortschreibung;
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

³ Eigene Berechnungen

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 60 Jahre und älter Stand: 2014 ¹	Bevölkerungsvorausberechnung - Bevölkerung 60 Jahre und älter - mit Wanderungen ²				Veränderungen ³ 2014 - 2030
		2015	2020	Veränderungen ³ 2014 - 2020	2030	
Versorgungsbereich Lichtenstein gesamt (Summe)	4.150	4.232	4.664	+ 12,4%	5.579	+ 34,4%
Lichtenstein	2.417	2.480	2.743	+ 13,5%	3.209	+ 32,8%
Sonnenbühl	1.733	1.752	1.921	+ 10,9%	2.370	+ 36,8%
Versorgungsbereich Metzingen gesamt (Summe)	7.557	7.675	8.243	+ 9,1%	9.466	+ 25,3%
Stadt Metzingen	5.753	5.819	6.218	+ 8,1%	7.113	+ 23,6%
Grafenberg	654	672	729	+ 11,5%	873	+33,5%
Riederich	1.150	1.184	1.296	+ 12,7%	1.480	+ 28,7%

¹ Aktuelles Jahr der Bevölkerungfortschreibung ; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

² Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9.Mai 2011 und das aktuelle Jahr der Bevölkerungfortschreibung;
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

³ Eigene Berechnungen

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 60 Jahre und älter Stand: 2014 ¹	Bevölkerungsvorausberechnung - Bevölkerung 60 Jahre und älter - mit Wanderungen ²				Veränderungen ³ 2014 - 2030
		2015	2020	Veränderungen ³ 2014 - 2020	2030	
Versorgungsbereich Münsingen gesamt (Summe)	4.542	4.637	5.113	+ 12,6%	6.112	+ 34,6%
Stadt Münsingen	3.629	3.689	4.043	+ 11,4%	4.805	+ 32,4%
Gomadingen	605	616	704	+ 16,4%	842	+ 39,2%
Mehrstetten	308	332	366	+ 18,8%	465	+ 51%
Versorgungsbereich Pfullingen/ Eningen gesamt (Summe)	7.875	7.930	8.464	+ 7,5%	9.850	+ 25,1%
Eningen	2.952	2.977	3.154	+ 6,8%	3.649	+ 23,6%
Pfullingen	4.923	4.953	5.310	+ 7,9%	6.201	+ 26%

¹ Aktuelles Jahr der Bevölkerungfortschreibung ; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

² Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9.Mai 2011 und das aktuelle Jahr der Bevölkerungfortschreibung;
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

³ Eigene Berechnungen

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 60 Jahre und älter Stand: 2014 ¹	Bevölkerungsvorausberechnung - Bevölkerung 60 Jahre und älter - mit Wanderungen ²				Veränderungen ³ 2014 - 2030
		2015	2020	Veränderungen ³ 2014 - 2020	2030	
Versorgungsbereich Pliezhausen gesamt (Summe)	3.387	3.465	3.920	+ 15,7%	4.879	+ 44,1%
Pliezhausen	2.323	2.357	2.601	+ 12%	3.185	+ 37,1%
Walddorfhäslach	1.064	1.108	1.319	+ 24%	1.694	+ 59,2%
Versorgungsbereich Stadt Reutlingen gesamt (Summe)	29.080	29.391	31.425	+ 8,1%	36.217	+ 24,5%
Versorgungsbereich Wannweil gesamt	1.364	1.372	1.462	+ 7,2%	1.758	+ 28,9%
Alle Versorgungsbereiche Landkreis insg.	72.670	73.598	79.604	+ 9,5%	93.378	+ 28,5%

¹ Aktuelles Jahr der Bevölkerungfortschreibung ; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

² Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9.Mai 2011 und das aktuelle Jahr der Bevölkerungfortschreibung;
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

³ Eigene Berechnungen

Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes nach Versorgungsbereichen im Landkreis

